

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 11 (1955)
Heft: 4

Rubrik: 10 Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„ab morgen“

„Ab morgen wird das neue Geschäft eröffnet . . .“ — zweifellos ein interessanter Fall. So begrüßenswert diese Mitteilung ist, so wenig erfreulich ist die sprachliche Ausdrucksform, die sie gefunden hat. Das Streben nach Kürze hat uns „Kurzformen“ („kurze Formen“ sagten ja auch nur unsere primitiven Ahnen!) wie „ab heute, ab morgen, ab sofort, ab 18 Uhr“ und ähnliche geschenkt. Tausendmal haben wir sie gehört und gelesen, im Rundfunk, in geschäftlichen Mitteilungen, im Anzeigenteil der Zeitungen, und der Kampf dagegen erscheint aussichtslos. Dennoch wollen wir ein tausendunderstes (nicht: tausendundeintes) Mal darauf hinweisen, daß „ab“ in Verbindung mit Zeitbestimmungen in der Hochsprache unerträglich ist. Heute sprechen und schreiben wir zwar noch richtig: von da an, von diesem Augenblick an (oder ertappen Sie sich dabei, daß Sie sagen: „von da ab, von diesem Augenblick ab“?), aber vielleicht wird es von morgen an schon heißen: „ab da, ab diesem — ja, wie nun eigentlich: diesem oder diesen? — Augenblick“. Sagen wir dem „ab“ also ab und schreiben wir sauber: von heute an, von sofort an, von 18 Uhr an und somit auch: von morgen an wird das Geschäft eröffnet . . . Doch hier stock' ich schon. Ist das wirklich sauber? Will man uns tatsächlich weismachen, daß das Geschäft täglich eröffnet wird (denn nichts anderes bedeutet diese Formulierung)? Nein — eröffnet wird es nur einmal, geöffnet ist es dann täglich. Also (das Ereignis): morgen wird das Geschäft eröffnet, und (der Zustand): von morgen an ist das Geschäft geöffnet. Oder ein anderer Fall: am 25. Juli gehe ich auf Urlaub, und: vom 25. Juli an bin ich auf Urlaub — aber niemals gehe ich vom 25. Juli an oder gar „ab 25. Juli“ auf Urlaub.

Gust. Tormen